Der Monatsweiser

für den Monat Dezember 1928

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 12. | Katowice, den 1. Dezember 1928. | 3. Jahrgang

Aufruf zur Weihnachtsspende für unsere stellungslosen Kollegen!

Kollegen! Freunde!

Weihnachten steht vor der Tür. Die Erwartung auf ein Erleben im Geiste der Liebe wird bei Groß und Klein wieder lebendig. Geben und damit Beglücken wird bei Jung und Alt die recht verstandene Weihnachtsfreude auslösen, soll überall im tiefsten Sinne erfaßte Weihnachtsbotschaft sein.

Dort, wo kalte, erbarmungslose Berechnung das Leben zu einem entwürdigenden Martyrium gestaltet hat, wo kein befreiender Ausblick sich bietet — in die Kreise unserer stellungslosen Kollegen wollen wir als schicksalsverbundene Berufs- und Standesfreunde zu unserem Teil einen Lichtstrahl scheinen lassen.

Daher ergeht an alle die Bitte, gern und freudig ein Scherflein zur Linderung der Not unter unseren stellungslosen Kollegen beizutragen. Freiwillige Spenden nehmen entgegen unsere Ortsgruppenvorsitzenden, Zahlstellenleiter, Betriebsrechner und Betriebsvertrauensleute. Auch können Zahlungen auf unser Postscheckkonto P. K. O. 301845 unter dem Konto „Weihnachtsspende" geleistet werden.

Wir vertrauen darauf, daß auch in diesem Jahre unser Ruf nicht ungehört verhallen wird.

Kattowitz, den 1. Dezember 1928.

Der Hauptvorstand. **Die Geschäftsführung.**

Der Kampf ums Recht.

Im rheinisch-westfälischem Industriegebiet tobt ein ungeheurer Arbeitskampf, dessen Verlauf auch von uns sehr gespannt verfolgt wird.

225000 Metallarbeiter wurden ausgesperrt! Nach ergebnislos verlaufenen Tarifverhandlungen ist ein Schiedsspruch ergangen, der eine geringe Erhöhung der niedrigen Löhne der qualifizierten Metallarbeiter vorsah. Die Arbeitnehmer fügten sich, wenn auch widerwillig, dem Spruche, die Arbeitgeber der nordwestlichen Eisenindustrie aber setzten alle Metallarbeiter, einen Tag, nach dem dieser Schiedsspruch für allgemeinverbindlich erklärt wurde, auf die Straße! Die rheinisch-westfälischen Unternehmer wollen aufs Ganze gehen, sie sind entschlossen, dem verhaßten Schlichtungswesen, der Einmischung des Staates" in ihr Heiligtum, in ihr unumschränktes Herrscherrecht in der Wirtschaft, das Genick zu brechen. Es ist ein wilder Streik der Arbeitgeber, ein Kampf gegen das vom Staat gesetzte Recht. In ihren Gefahrengemeinschaften und Streikkassen haben die Arbeitgeber seit langer Zeit schon große Summen angesammelt, obgleich — die Werke die vorgesehene Lohnerhöhung unter keinen Umständen tragen können: Nun war der Zeitpunkt gekommen, wo sie die schon oft ausgesprochene Drohung verwirklichten und ihre Werke stillegten.

Täusche sich niemand über die Lage hinweg, selbst wenn es gelingen sollte, durch vollen Einsatz der Staatsautorität diesen offenen Konflikt wieder beizulegen. Nicht umsonst nannte eine Arbeitgeberzeitung die Industriekapitäne im Westen die „Vorkämpfer der gesamten Wirtschaft". Die vorausgegangenen großen Auseinandersetzungen in der Textilindustrie, im Waldenburger Bergbau und in den Werften ergänzen das Bild und lassen erkennen, daß überall auf Arbeitgeberseite die gleiche Auffassung herrscht. Tröste sich niemand damit, daß die Angestellten und besonders wir Kaufmannsgehilfen, von diesen Kämpfen ja kaum berührt werden, — über Nacht kann es auch an unsere eigene Tür klopfen! Dann könnte und wird es auch schon zu spät sein, bis die Unentschlossenen und Laumännner sich aus ihren Lehnstühlen und Sofaecken aufgerappelt haben.

Wer Ohren hat zu hören, der höre! Wer die schwachen Punkte unserer eigenen Stellung kennt, der setze den Unorganisierten zu, ehe es zu spät ist. Waren es der drohenden Wolken nicht genug? Muß das Gewitter über dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet seine Blitze erst in unser eigenes Haus werfen?

Noch ist es möglich, Dämme zu bauen!

Allen unseren Mitgliedern und Mitarbeitern unserer Bewegung, sowie deren Angehörigen wünschen wir schon jetzt auf diesem Wege

recht glückliche und frohe Weihnachten.

Die Kreisgeschäftsführung.

Von drückender Sorge

befreit Sie die **Altershilfe des Verbandes.** Fördern Sie den weiteren Ausbau seiner Fürsorgeeinrichtungen durch Gewinnung neuer Mitglieder.

Aus unserer sozialpolitischen Arbeit

Die neuen Arbeitsinspektoren in der Wojewodschaft Schlesien. Nachdem am 30. Oktober 1928 das Gesetz über die Arbeitsaufsicht auch in unserem Gebiet in Kraft getreten ist, sind verschiedene Aenderungen in der bisherigen Aufsichtsbehörde vorgenommen worden.

Zum Betriebsarbeitsinspektor für den 9. Bezirk (Wojewodschaft Schlesien) ist der bisherige Demobilmachungskommissar, Herr Ing. Gallot ernannt worden. Der Sitz des 9. Bezirkes ist Kattowitz. Aufgrund des Gesetzes unterstehen dem Kattowitzer Bezirksarbeitsinspektorat 5 Kreisarbeitsinspektorate.

Es üben jedoch gegenwärtig nur 3 Arbeitsinspektorate ihre normalen Funktionen aus und zwar in Kattowitz, Königshütte und Bielitz. Der Leiter des Kattowitzer Arbeitsinspektorates ist Herr Ing. Maske, der bisherige Vertreter des Demobilmachungskommissars. Leiter des Königshütter Arbeitsinspektorates ist Herr Ing. Franke, der bisherige Gewerbeinspektor. Der Name des Leiters des Bielitzer Arbeitsinspektorats ist nicht bekannt.

Das Kattowitzer Inspektorat erledigt vorübergehend die Arbeiten des Kreises Rybnik, das Königshütter die des Kreises Tarnowitz. Die im Gesetz vorgesehenen Arbeitsunterinspektoren, Inspektions-Assistenten sind bis jetzt noch nicht ernannt.

Die schlesische Kommission zur Entscheidung der Klagen gegen Anordnungen der Arbeitsinspektoren. Das Wojewodschaftsamt teilt mit: Auf Grund des § 2 der Verordnung des Ministeriums vom 2. April 1928 (D.U.R.P. Nr. 52, Pos. 497) hat der schlesische Wojewode zu seinem Stellvertreter bei der besonderen Kommission, die zur Entscheidung der Klagen gegen die Anordnungen der Arbeitsinspektoren berufen ist, den Vizewojewoden Zurawski auf 3 Jahre bestimmt. Gleichzeitig wurden zu Mitgliedern dieser Kommission auf 3 Jahre ernannt: der Vorstand des Handelsdepartements der Wojewodschaft Ing. Rudowski als Vertreter der Industrieorganisation, der Vorstand der Verwaltungsabteilung Dr. Przybylowicz als Vertreter der landwirtschaftlichen Verwaltung, der Vorstand der Abteilung für öffentliche Arbeiten Ing. Zawadowski als Vertreter der Verwaltung der öffentlichen Arbeiten und der Vorstand der Abteilung für Gesundheitswesen Dr. Rostek als Vertreter der sanitären Verwaltung.

Aus unserer Rechtsschutztätigkeit

Wir haben in der letzten Zeit ganz bedeutende Erfolge m Rechtsschutz unserer Mitglieder erzielt. Im nächsten Monatsweiser werden wir eine Zusammenstellung über die Ergebnisse unserer Rechtsschutztätigkeit für das Jahr 1928 veröffentlichen.

Dieses Mal bringen wir unseren Kollegen in aller Kürze erstrittenen Urteile, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, zur Kenntnis.

Zunächst ein Urteil der Berufungsinstanz (Landgericht Katowice) in der Frage der Bezahlung der Lagerhalter und Filialleiter in Consum-Vereinen.

Am 18. August 1925 fällte das Kreiskaufmannsgericht Katowice ein Urteil, noch mit dem einem Mitgliede von uns, der als Lagerhalter und Filialleiter beim Konsum-Verein Antonienhütte tätig war, eine Gehaltsnachzahlung von

1 741,44 zl.

infolge falscher Eingruppierung in den Tarif zugestanden wurde.

Gegen dieses Urteil legte der Konsum-Verein Antonienhütte Berufung ein. **Das Berufungsverfahren kam erst am 28. September 1928, also fast 3 Jahre nach dem Urteil des Kaufmannsgerichtes zum Abschluß.**

Die Berufungsinstanz bestätigte das Urteil des Kaufmannsgerichtes vom 18. August 1925 in der ursprünglichen Form, der beklagte Konsum-Verein wurde zur Zahlung oben genannter Gehaltsdifferenzen zuzüglich der Gerichtskosten für die verschiedenen Termine verurteilt. Die Zinsen für die durch das Berufungsverfahren eingetretene Verzögerung in der Auszahlung der ausgeklagten Gehaltsdifferenz werden noch besonders eingeklagt werden.

Nachstehend veröffentlichen wir das Urteil des Landgerichts Kattowitz, vom 28. September 1928, veröffentlicht am 6. Oktober 1928.

Im Namen der Republik Polen!

In Sachen des Jakob Katzy aus Bielszowice als Kläger und Gegner der Apellantin, vertreten durch die bevollmächtigten Prozeßvertreter Rechtsanwälte Kobylinski und Dr. Reszka, Katowice, gegen die Akt. Ges. Konsum-Verein Antonienhütte in Nowa Wies als Beklagte und Apellantin, vertreten durch die Prozeßbevollmächtigten Rechtsanwälte Dr. Ogorek und Reszka Katowice wegen Zahlung von 1.741.44 zl hat die Zivilkammer des Landgerichtes Katowice nach m[illegible]dlicher Verhandlung am 28. September 1928 durch den Landgerichtsdirektor Zmudzinski als Vorsitzenden sowie den Landrichter Wagner und Amtsrichter Dr. Pisarek als Richter verkündet

1. Die Berufung des Beklagten gegen das Urteil des Kaufmannsgerichtes Katowice vom 18. August 1925 L. cz. P. S. K. 334/25 wird nicht stattgegeben,
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Beklagte.

Tatbestand.

Gegen obiges Urteil, durch das verfügt wurde, daß:

a) der Beklagte dem Kläger die Summe von zl 1.741.44 zu zahlen hat,

b) der Beklagte die Gerichtskosten zu tragen hat,

ist seitens der Beklagten formgerecht und termingemäß Berufung unter Begründung eines Antrages auf Abänderung dieses Urteils und Abweisung des Klägers mit seiner Forderung eingelegt worden. Zur Berufung haben die Parteien ihre Anträge erneuert und eingehend begründet.

Es wurde der Beweis durch die Zeugen Willert, Lipinski und die **Sachverständigen Koruschowitz und Maciejewski** zugelassen und erbracht auf den Umstand, welche Tätigkeit der Kläger bei dem Beklagten ausgeübt hat und in welche Gehaltsgruppe er einzureihen ist.

Außerdem unterlag der Tatbestand des Urteils I. Instanz (Kaufmannsgericht) im Berufstermin keiner Änderung.

Entscheidungsgründe.

Es ist einzig und allein strittig und für die Entscheidung dieses Streitfalles maßgebend, ob der Kläger Anspruch auf das Gehalt nach der Gruppe V oder nach der Gruppe IV des Manteltarifvertrages im Handelsgewerbe vom 9. 6. 1925 hat.

Aufgrund der eidlichen Erklärungen der Sachverständigen Koruschowitz und Maciejewski hat das Gericht festgestellt, und als bewiesen angenommen, daß dem Kläger der Anspruch auf ein Gehalt nach Gruppe V des angeführten Tarifvertrages zusteht. Die beklagte Firma hat nämlich den Kläger zur Ausübung von Leistungen im Charakter eines Lagerhalters angenommen. Als Lagerhalter hat der Kläger die Tätigkeit eines Filialleiters ausgeübt, denn er hatte die Aufsicht über das Geschäftspersonal, haftete mit seiner Kaution für das gesamte Inventar und die Waren, unterstand unmittelbar dem Vorstande, seine Stellung war ein Vertrauensverhältnis. Der Kläger kalkulierte selbständig die Waren und hatte Einfluß auf die Besetzung des Personals. Durch Urteil des Schiedsgerichtes vom 11. Januar 1924 wurde für „Lagerhalter" der Name „Filialleiter" angenommen und dieselben in Gruppe V eingereiht. Auf dieses Urteil stützt sich der Tarifvertrag vom 9. Juni 1925

Wenn demnach die Höhe des Anspruches des Klägers an den Beklagten, d. h. die Berechnung nach den Gehaltssätzen der Gruppe V des angeführten Tarifvertrages nicht strittig ist, so ist die Berufung des Beklagten abzuweisen und wie oben zu entscheiden.

Die Entscheidung über die Kosten des Verfahrens beruht auf den Vorschriften des § 97 der Zivilprozeßordnung.

gez.: Zmudzinski, Wagner, Dr. Pissarek.

Wenn auch die Entscheidung in diesem Prozeß lange auf sich warten ließ, (Unsere Gerichte arbeiten sehr langsam. Das wollen sich unsere Kollegen merken die sehr oft recht lange auf die Erledigung von Streitfällen durch die zuständigen Gerichte warten müssen), so haben wir doch einen Erfolg von grundsätzlicher Bedeutung erstritten.

Und nun eine Entscheidung der Tarifschlichtungsstelle, die ebenfalls für die Bezahlung von Ueberstunden von einschneidender Bedeutung ist.

Aufgrund unseres Antrages hat die Tarifschlichtungsstelle am 15. November 1928 eine Entscheidung gefällt, nach der an 22 kaufm. Angestellte der Friedensgrube, Generaldirektion Friedenshütte Sp. Akc.

5312.61 Zloty zuzügl. der Zinsen

für verfahrene Ueberstunden zu zahlen sind. Es befinden sich darunter Kollegen, die bis zu 600,— Zloty ausgezahlt erhalten.

Nachstehend der Wortlaut der Entscheidung:

„Die Beklagte Friedenshütte Sp. Akc. hat nach der dem Antrage beiliegenden Aufstellung den ebenda aufgeführten Angestellten für die vom 1. Januar 1927 bis 15. Juni 1928 verfahrenen 1.992 Ueberstunden die Vergütung von 5.312.61 Zl. zu zahlen, nebst den gesetzlichen Zinsen vom 30. August 1928.

L Kosten des Verfahrens im Betrage von 240,— Zloty hat die beklagte Gesellschaft zu zahlen."

Die schriftliche Begründung dieser Entscheidnng liegt uns noch nicht vor. Da sie aber sehr wichtig ist, werden wir sie im nächsten Monatsweiser zum Abdruck bringen. Hoffentlich wird sich die Friedenshütte Sp. Akc. aufgrund dieses Urteils dazu entschließen, auch den Angestellten der Hütte die verfahrenen Ueberstunden zu bezahlen. Sollte dies nicht der Fall sein, dann muß sich eben die Tarifschlichtungsstelle mit dieser Angelegenheit befassen.

Bei nicht vertraulicher Behandlung eines Bewerbungsschreibens hat der Arbeitgeber den entstandenen Schaden zu ersetzen. Ein Angestellter hatte sich bei einer Firma beworben und ausdrücklich gebeten, zunächst bei seinem Arbeitgeber keine Auskunft einzuholen, da er sich noch in ungekündigter Stellung sich befinde.

Entgegen diesem ausdrücklichen Wunsch ist durch ein Versehen doch eine Auskunft eingeholt worden. Hierauf wurde dem Angestellten von seinem bisherigen Arbeitgeber das Dienstverhältnis fristgemäß gekündigt und an seiner Stelle Ersatz eingestellt.

Die auskunfteinholende Firma ist von dem geschädigten Angestellten auf Schadenersatz verklagt worden; das Arbeitsgericht München gab dieser Klage mit folgenden Gründen statt:

Wenn auch im allgemeinen der Arbeitgeber das Recht hat, sich bei den früheren Dienstherren des Bewerbers zu erkundigen, so war der Firma hier dieses Recht genommen, weil in dem Bewerbungsschreiben ausdrücklich ersucht war, „noch nicht" bei der Firma anzufragen und die Bewerbung vertraulich zu behandeln. Die beklagte Firma hat diese Pflicht zur vertraulichen Behandlung fahrlässig und widerrechtlich verletzt. Weiter ist auch das Recht des Angestellten auf freie Betätigung und ungestörte Ausnutzung seiner Arbeitskraft verletzt worden; da dieses Recht ein Persöhnlichkeitsrecht des Angestellten ist, liegt eine unerlaubte Handlung vor, die nach § 823 des BGB. zum Schadenersatz verpflichtet. (Arbeitsgerich München vom 14. Februar 1928, K 112/28.)

Aus unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit

Die Gehaltslage in der Schwerindustrie.

Ausgleichszulage für verschiedene Angestelltengruppen. Unsere Forderung auf eine Ausgleichszulage für verschiedene Gruppen der kaufmännischen Angestellten ist dem Schlichtungsausschuß Katowice unterbreitet worden, der trotz unserer wiederholter Erinnerungen und Vorstellungen bis zur Stunde einen Verhandlungstermin nicht angesetzt hat. Wir haben auftragsgemäß dem Schlichtungsausschuß das Material zur Entscheidung dieser Streitfrage unterbreitet. Auch beim Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses ist die schleunigste Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung beantragt worden. Nach den Zusicherungen des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses werden die Parteien in den nächsten Tagen zur öffentlichen Verhandlung eingeladen. Wir werden über den Ausgang dieser Verhandlung sofort berichten.

Regelung des Wohnungsgeldes. Dieser Antrag schwebt ebenfalls beim Schlichtungsausschuß in Katowice. Auch hier ist die Erledigung auf dem schleunigstem Wege von uns gefordert worden.

Einreihung der kaufmännischen Angestellten in den Tarif und zwar derjenigen Angestellten, die im

Jeder einzelne Kollege und Mitarbeiter



im D. H. V. kann seinen Berufsverband immer weiter ausbauen helfen, wenn er die Unorganisierten seines Bekanntenkreises und in seiner Arbeitsstelle für den D. H. V. gewinnt.

Schichtlohn oder im sogenannten „Fixum" bezahlt werden. Es ist unseren Kollegen bekannt, daß wir dem Arbeitgeberverband einen Antrag eingereicht haben, daß alle kaufmännischen Angestellten und Büroangestellten, die im Schichtlohn oder im sogenannten Fixum bezahlt werden und der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen, **rückwirkend ab 1. Mai 1928** in das Angestelltenverhältnis zu überführen sind.

Ueber unseren Antrag wird in den nächsten Tagen in einer paritätischen Sitzung verhandelt werden. Ueber das Ergebnis werden wir sofort berichten. Ferner kommen in dieser paritätischen Verhandlung noch verschiedene andere zwischen uns und dem Arbeitgeberverband strittige Fragen zur Behandlung.

Gehaltslage in der weiterverarbeitenden Metallindustrie. Durch die langwierigen Verhandlungen in der Schwerindustrie haben auch sich die paritätischen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband in der weiterverarbeitenden Metallindustrie verzögert. Erst am 3. 11. 28 konnte unsere Forderung auf eine Erhöhung der Angestelltengehälter berücksichtigt werden. Nach längerer Aussprache ist folgendes Gehaltsab kommen, gültig ab 1. 9. 28 bis 28. 2. 29, geschlossen worden.

Die jetzt gültigen Gehälter einschl. der sozialen Zulagen werden mit Wirkung vom 1. September 1928 um $6^1/_2$% erhöht. Das Abkommen kann erstmalig am 31. Januar 1929 zum 28. Februar 1929 gekündigt werden. Die Nachzahlung für den Monat September und Oktober 1928 hat in den nächsten Tagen zu erfolgen.

Wir geben die neue Gehaltstafel bekannt:

1. Lehrjahre.

1. Lehrjahr	35,— Zl.
2. „	58,— „
3. „	86,— „

2. Uebergangsjahre.

nach vollendetem 17. Lebensjahre	115,— Zl.
„ „ 18. „	133,— „
„ „ 19. „	150,— „
„ „ 20. „	167,— „

3. Berufsjahre.

Gruppe	Mindestalter	Anfangsgehalt zł.	Steigerungssätze zł.	Endgeh. zł.
1	21	242,—	17× 9,—	395,—
2	21	299,—	15×12,—	479,—
3	23	357,—	15×13,—	552,—
4	25	403,—	15×16,—	643,—
5	28	493,—	12×18,—	709,—

Hausstandsgeld 16,00 Zl. Kindergeld 16,00 Zl.

Durch die Abrundung der Gehaltszahlen nach oben auf ganze Zloty, durch die Erhöhung der Steigerungssätze um 1.— zl., bewegt sich die Gehaltserhöhung zwischen $6^1/_2$% bis nahezu $7^1/_2$%.

Die Metallindustrie hätte ja bei der augenblicklichen günstigen Konjuktur auch einen höheren Prozentsatz bewilligen können. Die einzelnen Vertreter des Arbeitgeberverbandes leisteten gegen eine andere Regelung energischsten Widerstand. Eine Erledigung durch den Schlichtungsausschuß hätte eine weitere Verzögerung nach sich gezogen, weshalb wir uns gütlich einigten.

Gehaltslage im Handelsgewerbe. Abschluß eines neuen Manteltarifvertrages. Am 7. November d. Js. fand vor dem Schlichtungsausschuß eine Verhandlung statt, in der über den Abschluß eines neuen Manteltarifvertrages für die Angestellten im Handelsgewerbe und über die Beendigung des tariflosen Zustandes verhandelt wurde. Nach mehrstündiger Verhandlung und eingehender Begründung durch uns gab der Schlichtungsausschuß den der Parteien folgenden Beschluß zur Kenntnis.

„Es wird den Parteien aufgegeben, sich binnen 4 Wochen auf gütlichem Wege auf eine neue tarifliche Vereinbarung zu einigen. Nach Ablauf dieser Frist wird sich der Schlich-

Sie sparen

Tuns und den ehrenamtlichen Mitarbeitern Geld, Zeit und Mühe, wenn Sie pünktlich Ihren Verbandsbeitrag entrichten.

---

tungsausschuß noch einmal mit dieser Angelegenheit befassen."

Aufgrund dieses Beschlusses haben Verhandlungen mit verschiedenen Vereinigungen der selbständigen Kaufleute stattgefunden, die jedoch bis jetzt zu keinem Ergebnis führten.

Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als jeden selbständigen Kaufmann in der Wojewodschaft Schlesien einzeln vor den Schlichtungsausschuß vorladen zu lassen. Es wird den Herren Kaufleuten sehr angenehm sein. Wir werden zu gegebener Zeit noch Näheres berichten.

Gehaltsverhandlungen im Baugewerbe. Wir haben das letzte Gehaltsabkommen zum 15. November aufgekündigt und eine 15-prozentige Erhöhung der jetzt gültigen Angestelltengehälter gefordert. Die paritätischen Verhandlungen führten zu keinem abschließendem Ergebnis. Es findet eine nochmalige Verhandlung statt, in der die Neuregelung der Gehälter endgültig eintreten wird.

Mitteilungen

Kapitalschatz. Alle diejenigen Kollegen, welche im Besitz von Papiermarkschuldverschreibungen für die Arbeit sind, bitten wir, sich umgehend an uns zu wenden. Die Aufwertung ist schon vor langer Zeit erfolgt.

Besuch des Reichsjugendführers. Wie uns mitgeteilt wird, beabsichtigt der Reichsjugendführer unserem Kreisgebiet im Monat März 1929 einen Besuch abzustatten. Wir werden darüber in Rundschreiben noch näher berichten.

Anrechnung von Mitgliedschaften. Wir weisen noch einmal darauf hin, daß in Zukunft Anrechnungen früherer Mitgliedschaften aus anderen Verbänden nur dann vorgenommen werden, wenn der entsprechende Antrag binnen einem Monat nach dem Beitritt zu uns mit Beweisstücken eingereicht wird.

Innehaltung der Abrechnungstermine. Unsere Kollegenschaft wird ebenso herzlich wie dringend darum gebeten, die Beitragszahlungen bis zum 10. eines jeden Monats vorzunehmen. Ein glatter Abwickelungsverkehr ist nur dann sichergestellt, wenn dieser Termin restlos eingehalten wird.

Wir haben in der letzten Monatsschrift auf ein sehr wichtiges Buch „Kommentar zum Betriebstätegesetz" hingewiesen. Das Buch ist inzwischen erschienen nnd kann zu dem ungewöhnlich billigen Preise von 4.— zl. bezogen werden. Bestellungen können jederzeit auf unserer Geschäftsstelle aufgegeben werden.

Der Verfasser des Buches ist Kollege Gürteler, der als einer der besten Praktiker des BRG. gilt.

Nur der Kollege schützt sich vor Schaden, der sich zur rechten Zeit über die Gesetzgebung unterrichtet.

Deutscher Kulturbund für Polnisch-Schlesien. Der Deutsche Kulturbund bittet uns, unsere Mitglieder auf einen von ihm herausgegebenen bereits erschienenen Abreißkalender **„Ost-Oberschlesische Heimat"** aufmerksam zu machen. Der Kalender bietet in 52 Wochenbildern großen Formats Wiedergaben künstlerischer Aufnahmen aus Landschaft, Industrie und Volkskunst Oberschlesiens. Ostschlesien ist in prächtigen Winterbildern aus den Beskiden und bäuerlichen Typen vertreten. Die gediegene Ausstattung wird den Heimat- und Kunstfreund befriedigen und den Preis von 5.— zl. nicht zu hoch erscheinen lassen. Der Kalender kann in der Geschäftsstelle des Deutschen Kulturbundes, Katowice, Starowiejska 9 I oder in allen Buchhandlungen erworben werden. Auch wir nehmen Bestellungen entgegen. Probeexemplare können von uns angefordert werden.

Ferner veranstaltet der Kulturbund in der Zeit vom **2. bis 15. Dezember 1928** die zweite Ausstellung Schlesischer Künstler, zu dessen Besuch unsere Mitglieder ebenfalls eingeladen sind. Außer den einheimischen Künstlern stellen abgewanderte oberschlesische Künstler und der Künstlerbund Schlesien aus. Die Ausstellung befindet sich in den Räumen der Bücherei für Kunst und Wissenschaft, Schulstraße, Szkolna 5 und ist geöffnet in der Zeit von 9—12 Uhr vorm. und von 2—8 Uhr nachmittags..

Unsere Fachbibliothek. Auf Wunsch verschiedener Kollegen veröffentlichen wir nochmals das genaue Verzeichnis unserer kaufmännischen Fachbibliothek. Diese Bücher können jederzeit auf unserer Geschäftsstelle ausgeliehen werden. Ein aufmerksames Studium der in der kaufmännischen Fachbibliothek enthaltenen Bücher fördert das Berufswissen eines jeden Kollegen.

Grek L. Georg: Der Handelsvertreter.
Senftner Georg: Wie gründet man eine Aktiengesellschaft?
" " Die offene Handelsgesellschaft und die stille Gesellschaft.
Drescher Helmuth: Wie gründet man eine Kommanditgesellschaft?
Senftner Georg: Wie gründet man eine Gesellschaft m. b. H.
Bott Karl: Die Buchhaltung des Kaufmanns mit Schlüssel.
Kalveram Wilhelm: Bankbuchhaltung.
Calmes Albert: Die Fabrikbuchhaltung.
Schau Max: Die Buchhaltung der Fabrik mit Schlüssel und Anhang.
6 Unterrichtshefte zur Fabrikbuchhaltung.
Bott Karl: Die Bilanz des Kaufmannes.
Gerstner Paul: Revisions-Technik.
Schreier Joß: Kontrolle und Revision.
Weinnoldt Ernst: Rechenbuch für Kaufleute mit Schlüssel.
Friedrich Johannes: Der Zahlungsverkehr mit dem Auslande.
Opitz Kurt: Plakatschrift.
Pohlmeyer Adolf: Handelsbetriebslehre.
Bott Karl: Die neuzeitliche Organisation des Geschäftsbetriebes.
Werner Felix: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.
Schmalenbach E.: Dynamische Bilanz.
Kalveram Wilhelm: Bankbilanzen 1. Teil; Die Bilanzen der Kreditbank.
Leitner Fr.: Die Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe.
Watthael W.: Grundriß des Arbeitsrechts.
Hoeniger und Wehrle: Arbeitsrecht.
Feldkeller Paul: Der Brief des Kaufmannes.
Blon Karl: Vom rechten zum schlechten Handelsbrief.
Kuhlmann Fritz: Von der Zwangsschrift zur Eigenschaft.
Mollat Georg: Volkswirtschaftliches Quellenbuch.

Die Mitglieder, die von dieser Einrichtung Gebrauch machen wollen, wollen ihre Wünsche schriftlich mitteilen, oder persönlich auf der Geschäftsstelle vorsprechen. Es steht jedem Kollegen frei, sich ein geeignetes Buch auszusuchen. Auch erteilen wir gern und jeder Zeit Auskunft bei der Auswahl der betreffenden Bücher.

Die Ausleihebedingungen sind folgende: Die Bücher werden für den Zeitraum von 14 Tagen geliehen und ist je als Pfand ein Betrag entsprechend dem Wert des betr. Buches zu hinterlegen. Bei Rückgabe des Buches wird der hinterlegte Betrag selbstverständlich sofort zurückgezahlt. Wenn ein Kollege ein Buch länger als 14 Tage behalten will, so ist von ihm, nach Ablauf dieser Frist für die weitere Ueberlassung dieses Buches für jeweil 8 Tage eine Leihgebühr von 0,50 Zl. zu entrichten. Wir haben die Maßnahme deshalb getroffen, um zu verhüten, daß unsere Mitglieder die entliehenen Bücher allzulange behalten und auf diese Weise der Leserkreis sehr klein wird. Ferner wollen wir durch die befristete Leihung der Bücher erreichen, daß allen unseren Kollegen Gelegenheit geboten wird, die so wichtigen und in unser Fach schlagenden Bücher zu lesen. **Wir erwarten, daß alle unsere Mitglieder von dieser Einrichtung ausgiebig Gebrauch machen werden und daß das Studium dieser Bücher dazu beitragen wird, sich ganz besondere Kenntnisse in unserem Fach anzueignen.**

Aus der Tätigkeit unserer Ortsgruppen

Ortsgruppe Friedenshütte. Am Sonntag, den 18. November 1928, vormittags 10 Uhr, hielt die Ortsgruppe Friedenshütte der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten Oberschlesiens D. H. V. eine Monatsversammlung ab, die sehr gut besucht war. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten berichtete Kreisgeschäftsführer Koruschowitz über die augenblickliche Tätigkeit der Gewerkschaft auf verschiedenen Gebieten (Ausgleichszulage, Wohnungsfragen, Ueberstundenbezahlung, Anstellung der im Schichtlohn bezahlten Büroangellten usw.) Aus diesem Bericht schloß sich eine lebhafte Aussprache an. Nach beendeter Diskussion hielt Herr Koruschowitz einen Vortrag über die Amerikanisierung der polnisch-oberschlesischen Industrie und ihre Folgen. Dieser interessante Vortrag fand sehr dankbare Zuhörer.

Nach diesem Vortrag kam aus der Mitte der Anwesenden der Vorschlag, eine Arbeitsgemeinschaft zwecks gründlicher Erlernung der polnischen Sprache zu gründen. Dieser Vorschlag wurde gebilligt und eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die jeden Mittwoch abends um $7\frac{1}{2}$ Uhr im Vereinslokal zusammenkommt.

Am Schluß der Sitzung kamen noch verschiedene andere Angelegenheiten zur Sprache, von denen insbesondere die erfreuliche Entwickelung des Jugendgruppe, die rege Inanspruchnahme der eigenen Ortsgruppenbücherei besonders zu erwähnen sind.

Die nächste Monatsversammlung, die mit einer Weihnachtsfeier verbunden ist, wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Schwientochlowitz. Am Donnerstag, den 22. November d. Js. hielt die hiesige Ortsgruppe ihre fällige Monatsversammlung ab. Der Ortsgruppenvorsteher hieß die zahlreich Erschienen, darunter unseren Geschäftsführer, Koll. Koruschowitz, herzlichst willkommen. Nach Verlesen des letzten Sitzungsberichtes durch den 1. Schriftführer gab der Zahlstellenleiter Bericht über den Stand der Kassenverhältnisse sowie den Beitragseinzug. Sodan schritt man zu einem wichtigen Punkt der Tagesordnung: Neuwahl des Jugendausschusses. Dank der Opferfreudigkeit und des Willens der Mitglieder zu Mitarbeit in unserer Bewegung vollzog sich die Wahl erfreulicherweise rasch und ohne besondere Schwierigkeiten. Ferner wurde aus den Reihen der Mitglieder ein Ausschuß zur Ausschmückung der am 28. Dezember stattfindenden Weihnachtsfeier gewählt. Der Geschäfttsführer gab alsdann die wichtigsten Tagesereignisse auf dem tariflichem Gebiete bekannt. Genannter berichtete u. a. über den Stand der Verhandlungen betr. Ausgleichszulage, Wohnungsgeldentschädigung bei minderwertigen Dienstwohnungen, sowie über die kommende Gehaltsregelung im Handelsgewerbe. Den Schluß der Sitzung bildete ein Lichtbildervortrag des Geschäftsführers über die freie Stadt Danzig. Prachtvolle Bilder der alten Hansastadt wurden den dem Vortrag aufmerksam folgenden Mitgliedern vor Augen geführt. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine interessanten Ausführungen. Gegen $\frac{1}{2}$11 Uhr war die Sitzung beendet.



WER WIRBT DER WIRKT

Werber vor!

Unser Gaujugendführer, Kollege Gerrit Wolff, den wir ja schon bei vielen Gelegenheiten kennen- und schätzen gelernt haben, wird mit Abschluß dieses Jahres unseren Gau Schlesien verlassen, um in einem größeren Baugebiet zu wirken. Er will sozusagen aus diesem Anlaß auch von uns ein kleines Abschiedsgeschenk und zwar in Form von 40 Beitrittserklärungen.

Wenn es uns gelingt, diese 40 Jugendwerbungen bis zu Weihnachten zu erzielen, dann haben wir noch lange nicht bewiesen, daß wir „ganze Kerle" sind. Wir müssen viel nobler sein, als Kollege Wolff vielleicht annimmt. **Wenn alle Werber auf dem Posten sind,** werden wir das Ziel erreichen. Also an die Arbeit!

Der Kreisjugendführer.

Veranstaltungs-Anzeiger

Ortsgruppen:

Kattowitz.

Mittwoch, 5. Dezember abends 8 Uhr findet im Vereinslokal Christl. Hospiz unsere fällige Monatsversammlung statt. Neben dem sehr wichtigen geschäftlichen Teil – die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben – wird Herr Kollege Koruschowitz über das Thema: „Die Amerkanisierung der poln.-oberschl. Industrie und ihre Folgen" sprechen. Wir bitten um recht zahlreichen und pünktlichen Besuch. Besondere Einladungen ergehen zu dieser Veranstaltung nicht, wir hoffen trotzdem auf ein volles Haus, umsomehr, als der gebotene Vortrag jeden einzelnen Kollegen stark interessieren dürfte.

Der Verbandsbeitrag

für **Monat Dezember 1928** ist spätestens am 10. des laufenden Monats fällig. Bitte versäumen Sie nicht diesen Termin. Sie sparen uns Zeit, Geld und Mühe.

Dienstag, 11. Dezember abends 8 Uhr, veranstaltet die Ortsgruppe im Saale des Christl. Hospiz, ul. Jagiellonska 17, einen Heimatabend für alle Mitglieder, ihre Angehörige und eingeführte Gäste. Als Redner ist Herr Lehrer Boidol verpflichtet, welcher uns in einen Vortrag mit Lichtbildern anhand von selbst aufgenommenen Photographien neue Schönheiten unserer Heimat zeigen wird. Umrahmt werden seine Ausführungen durch gesangliche Darbietungen von Mitgliedern der deutschen Singgemeinde. Die Ortsgruppe hat keine Kosten gescheut, um diesen Abend zu einem wirklichen Genuß für jeden Teilnehmer zu gestalten. Der Eintritt ist frei! Wir bitten recht herzlich alle unsere Mitglieder der Gehilfen- und Jugendabteilung, vollzählig mit ihren werten Angehörigen zu erscheinen und Freunde und Bekannte mitzubringen. Die Mitglieder der anderen Ortsgruppen sind ebenso herzlich eingeladen. Wir rechnen auf einen guten Besuch.

Königshütte.

Sonnabend, 8. Dezember (Feiertag) nachm. 4 Uhr, findet im Vereinsheim „Krügel" eine Nikolausfeier für die Kleinen unserer Mitglieder statt. Alle Kollegen und Angehörigen sind uns herzlich willkommen.

Montag, 10. Dezmbr. abends 8 Uhr, findet im Vereinslokal Krügel die fällige Generalversammlung statt. Die Tagesordnung wird noch in einer besonderen Einladung bekanntgegeben. Es ist Ehrenpflicht eines Jeden, zu dieser Sitzung zu erscheinen.

Sonntag, 23. Dezmbr. nachm. 4 Uhr, findet im Weißen Saale des Hotel „Graf Reden" eine Weihnachtsfeier für die Orts- und Jugendgruppe statt. Wir bitten um recht rege Teilnahme.

Friedenshütte.

Sonnabend, ddn 29. Dezember abends 7 Uhr im Vereinsheim „Smiatek" Weihnachtsfeier für Mitglieder und deren Angehörigen. Besondere Einladungen ergehen noch.

Schwientochlowitz.

Montag, 17. Dezmbr. abends 8 Uhr, findet bei Skolud die fällige Monatsversammlung statt. Anschließend Lichtbildervortrag des Kollegen Koruschowitz. Vollzähliges Erscheinen dringend erwünscht.

Freitag, 28. Dezmbr. abends $\frac{1}{2}$8 Uhr, bei Skolud Weihnachtsfeier der Gehilfen- und Jugendgruppe mit Angehörigen.

Bismarckhütte.

Dienstag, 11. Dezmbr. abends 8 Uhr, Monatsversammlung im bekannten Vereinsheim. Die Tagesordnung wird noch durch ein besonderes Rundschreiben bekanntgegeben.

Ruda.

Die Monatsversammlung wird noch durch ein besonderes Rundschreiben bekanntgegeben.

Lipine.

Donnerstag, 6. Dezember abends 8 Uhr, findet im Spruß'schen Lokale die fällige Monatssitzung statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten, da die Tagesordnung wichtige Punkte enthält. Kollege Koruschowitz wird über wichtige Tagesfragen auf gewerkschaft- und sozialpolitischen Gebiete sprechen.

Achtung! Kursusteilnehmer

Alle Kursusteilnehmer erinnern wir an die pünktliche Zahlung der Kursusgebühren.

Jugendgruppen:

Königshütte.

Jugendheim, Kaiserstraße 23, Aufgang im Hofe links.

Dienstag 4. Dezember abends 8,00 Uhr. Auf vielfachen Wunsch: (Jugendheim) „Eine Kaufmannsgerichtssitzung".

Feiertag, 8. Dezember nachmittags 4 Uhr im „Krügel" Nikolausfeier mit den kleinen Angehörigen. Freund Kasper ist als Gast anwesend.

Dienstag, 11. Dezembr. 8,00 Uhr im Jugendheim. Fortsetzung der Arbeitsgemeinschaft „Reklame des Kaufmanns" Wir beginnen nunmehr mit: Das Schaufenster und sein Schmuck".

Dienstag, 18. Dezembr. abend 8 Uhr. Schlichte Weihnachtsfeier unter uns im Jugendheim.

Sonntag, 23. Dezembr nachmittags 4 Uhr im weißen Saal des Hotel Graf Reden Weihnachtsfeier der Ortsgruppe mit Angehörigen. Die Jugend ist eingeladen.

Schwientochlowitz.

Montag, 10. Dezembr. abend 8 Uhr, im Lokal Frommer, ul. Dluga sehr wichtige Jugendsitzung. Keiner darf fehlen.

Jeder deutsche Kaufmannslehrling gehört zu uns! Steht er uns fern, muß er geworben werden!

Kattowitz.

Jugendheim, Katowice, ul. św. Jana 10 III (Geschäftsräume)

Dienstag, 4. Dezember im Jugendheim, Lichtbildervortrag über „Nordafrika und die Sahara.

Mittwoch, 12. Dezembr. im Judendheim, 1. Vortragsabend über das Thema: Das Wechsel- und Scheckrecht".

Mittwoch, 19. Dezembr. im Jugendheim: Schlichter Weihnachtsabend. Zu allen Veranstaltungen ist die Jugend herzlich eingeladen.

Montag, 10. Dezembr. im Jugendheim: Schießabend.

Veranstaltungen der übrigen Gruppen sind nicht gemeldet.

Kollegen! Laßt Eure Anwartschaften in der Angestelltenversicherung nicht verfallen. Beachtet den letzten Termin vom 31. Dezember 1928.

Alle Einzelheiten sind in der November-Ausgabe unserer Monatsschrift enthalten.

Einladung z. Jahreshauptversammlung.

Am Sonnabend, den 2. Februar 1929 (Feiertag Mariä Lichtmeß) findet in **Königshütte, Weißer Saal des Hotel „Graf Reden"** die

Jahreshauptversammlung

der Mitglieder unserer Gewerkschaft statt.

Es werden Berichte über die Tätigkeit unserer Gewerkschaft für das Jahr 1928 erstattet. Der Tagung gehen Mitarbeiterbesprechungen voraus.

Die Tagesordnung wird den Ortsgruppen durch besondere Schreiben bekanntgegeben.

Wir laden auf diesem Wege alle unsere Mitglieder zu der Jahreshauptversammlung ein.

Kattowitz, den 1. Dezember 1928.

Der Hauptvorstand.

Achtung! Sehr wichtig!

Ortsgruppenvorständetagung

Am Freitag, den 7. Dezember cr. findet eine

Vorständetagung

in **Katowice, ul. św. Jana 10, II.**
(Saal 2 der Erholung)

statt.

Wir laden zu dieser Tagung die Vorstandsmitglieder unserer Ortsgruppen, die Betriebsvertrauensleute und alle unsere Mitarbeiter herzlichst ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Bericht über die gewerkschaftliche Tätigkeit im 2. Halbjahr 1928.
3. Generalversammlung der Ortsgruppen.
4. Schulungskurse
5. Kreistag.
6. Anträge und Verschiedenes.

Die Zusammenkunft ist deshalb vorgesehen, um im Kreise unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter eine Aussprache über alle internen Fragen herbeizuführen.

Nachruf!

Am 12. November d. Js. starb plötzlich und uns allen unerwartet infolge eines Herzschlages, unser liebe Kollege und langjähriger Mitarbeiter, der

Buchhalter

Herr Willy Kemnitz

im blühenden Alter von 29 Jahren.

Schwer erschüttert sind wir über den so frühen Heimgang unseres Mitgliedes. Wir haben in ihm einen erfahrenen und tüchtigen Mitarbeiter verloren, der stets tatkräftig für unseren Verband eingetreten ist. Seine offene und gerade Denkungsart sichert ihm ein dauerndes, ehrendes Andenken.

Kattowitz, Bismarckhütte, im November 1928.

Gewerkschaft kaufm. Angestellten Oberschl.
D. H. V.
Die Geschäftsführung. Die Ortsgruppe.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.